

## **Verbindliche Erklärung der Bundesleitung zur Vereinbarungsabsprache zwischen dbb und ver.di vom 15.06.2007**

### **Zur Präambel:**

1. Die Vereinbarung umfasst ausschließlich den Tarifbereich, nicht die Beschäftigten insgesamt.
2. Sie wird vom dbb abgeschlossen, weil damit für die Zukunft der dbb insgesamt als Tarifpartner anerkannt ist.
3. Sie gilt für die Tarifrunde 2008, also im Bereich Bund und Kommunen, und nicht für andere Tarifverhandlungen.

### **Zu Ziffer 1:**

4. Die gemeinsame Verhandlungsführung bedeutet erstmalig in der Geschichte des dbb die zeitgleiche Beteiligung an allen Verhandlungen.
5. Die Zuweisung der Federführung an ver.di entspringt dem Faktum, dass ver.di im Tarifbereich die mitgliederstärkere Organisation ist.
6. Diese Federführung bedeutet keinesfalls eine Majorisierung des dbb, sondern nur das Recht, den Verhandlungsführer und eine größere Verhandlungsdelegation zu stellen.
7. Durch die vertragliche Festschreibung der jeweiligen Eigenständigkeit bleibt die umfassende Verhandlungs- und Entscheidungskompetenz des dbb gesichert.
8. Über eine Fortsetzung dieser Zusammenarbeit wird erst nach der Auswertung der Tarifrunde 2008 entschieden. Eine dazu evtl. neue Vereinbarung wird den dbb-Gremien vorgelegt.

### **Zu Ziffer 2:**

9. Die Notwendigkeit einer "frühzeitigen und engen Abstimmung" von Forderungen entspringt der in Ziffer 1 festgelegten jeweiligen Eigenständigkeit beider Partner.
10. Deshalb kann ein grundsätzlicher Dissens auch nur auf Spitzenebene der eigenständigen und insofern gleichberechtigten Partner erfolgen.

### **Zu Ziffer 3:**

11. Grundlage der Tarifpartnerschaft, die sich bis in einen Arbeitskampf hinein erstrecken kann, soll ein Verhaltenskodex sein, dessen Einhaltung sowohl für die Außendarstellung als auch für den Erfolg wünschenswert ist.
12. Beide Vertragspartner wissen, dass sie einen solchen Kodex nicht verordnen können. Deshalb ist Inhalt der Ziffer 3 ein gemeinsamer Appell an die jeweils Beteiligten.
13. Ziel von Arbeitskampfmaßnahmen ist neben der Durchsetzung von Interessen auch und vor allem die Gewinnung neuer Mitglieder. Mitgliederwerbung bei Tarifauseinandersetzungen ist deshalb nicht nur möglich, sondern wünschenswert.

14. Gegenstand des Appells ist dabei die Aufforderung, Mitgliederwerbung nicht durch sog. Dumpingbeiträge zu betreiben, d.h. durch Beiträge, mit deren Höhe die gewerkschaftliche Arbeit deutlich erkennbar nicht finanziert werden kann.
15. Der Appell zum Verzicht auf Dumpingbeiträge ist auch ein Appell zum friedlichen Miteinander von dbb-Mitgliedsgewerkschaften untereinander.
16. Die Bundesleitung ist sich im Rahmen dieses Appells der Tatsache voll bewusst, dass nicht die Dachorganisation, sondern allein die Mitgliedsgewerkschaften bzw. z.T. deren Untergliederungen die Kompetenz zur Festsetzung der Beiträge der Einzelmitglieder besitzen. In dieses Recht wird mit Ziffer 3 der Vereinbarung nicht eingegriffen.

#### **Zu Ziffer 4:**

17. Die gemeinsame Absprache über eine "Initiative öffentliche Dienste" dient der Vorbereitung der Einkommensrunde 2008, an die alle unsere Mitglieder nach Jahren der Entbehrungen und Einkommensverluste hohe Erwartungen knüpfen.
18. Die Absprache der paritätischen Finanzierung sichert die gleichberechtigte Partnerschaft bei der Entscheidung über die Ausgestaltung von Inhalten, über Darstellungsweise und Umfang der Aktion.
19. Mit der paritätischen Finanzierung wird zugleich sichergestellt, dass GEW und GdP von einer Beteiligung an der Kampagne ausgeschlossen sind.
20. Die Kosten der Aktion, zu der noch kein verbindlicher Auftrag erteilt worden ist, werden vom dbb anteilmäßig getragen und an die zuständige Agentur entrichtet. Auf die Mitgliedsgewerkschaften kommen keinerlei Kosten zu.
21. An ver.di gehen von Seiten des dbb keinerlei Zahlungen, auch zukünftig nicht. Das gilt selbstverständlich erst recht für Arbeitsk Kampfmaßnahmen.

#### **Weitergehende Erklärungen:**

22. Der Vereinbarung fehlt jede Kündigungsfristsetzung. Sie kann durch jeden der Vertragspartner jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.
23. Die Bundesleitung ist der Auffassung, dass diese Vertragsangelegenheit als berufspolitische Grundsatzfrage auch der Zustimmung des Bundeshauptvorstands bedarf. Sie wird deshalb diese Zustimmung in der nächstfolgenden Sitzung des Bundeshauptvorstands nachholen.
24. Sollte der Bundeshauptvorstand der Vereinbarung die Zustimmung verweigern, erfolgt deren unmittelbare Kündigung.

Vorstehende Erklärung ist Gegenstand der Beschlussfassung zur besagten Vereinbarungsabsprache.

Berlin, den 9. Juli 2007 - 1/hee

Für die Bundesleitung:

(Peter Heesen)  
- Bundesvorsitzender -